

Pulsnitzer Wochenblatt

Fernsprecher Nr. 18

Bezirks-Anzeiger

und Zeitung

Telegr.-Adr.: Wochenblatt Pulsnitz

Erscheint Montag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend.
Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungsanstaltungen hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Vierteljährlich M 4.20 bei freier Zustellung; bei Abholung vierteljährlich M 3.70, monatlich M 1.25, durch die Post abgeholt M 4.20.

Amts-Blatt

des Amtsgerichts, des Stadtrates zu Pulsnitz und der Gemeindeämter des Bezirks.

Postcheck-Konto Leipzig 24 127. — Gemeinde-Konto 146.

Inserate sind bis vormittags 10 Uhr anzugeben. Die sechs mal gespaltene Zeitzeile (Masse's Zeilenmaß 14) 50 Pfg., im Bezirke der Amtshauptmannschaft 4) Pfg. Wirtliche Zeile M 1.20, außerhalb des Bezirkes M 1.50. Reklame M 1.— Bei Wiederholung Rabatt. Zeitraubender und tabellarischer Satz mit 25 % Aufschlag. Bei zwangsweiser Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Befehl v. Preisnachl. in Anrechnung.

Amtsblatt für den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265.

umfassend die Ortsgemeinden: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Bollung, Großröhrsdorf, Bretznig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf

Druck und Verlag von E. L. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr).

Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nummer 33.

Sonnabend, den 28. Februar 1920.

72. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Saatkartoffeln.

I.
Nach der Verordnung des Reichswirtschaftsministers über Saatkartoffeln vom 7. Februar 1920, Reichsgesetzblatt Seite 201, dürfen Saatkartoffeln der Ernte 1919 aus einem Kommunalverband in einen anderen Kommunalverband auch dann geliefert werden, wenn die Lieferung auf Grund eines in der Zeit vom 15. Februar bis 15. April 1920 einschließlich abgeschlossen und von dem Kommunalverband, aus dessen Bezirk die Kartoffeln geliefert werden, genehmigten schriftlichen Vertrages erfolgt.

Der Antrag auf Genehmigung ist alsbald nach Abschluß des Vertrages, spätestens bis zum 20. April 1920 beim zuständigen Kommunalverband zu stellen.

II.
Der Verkauf von Saatkartoffeln innerhalb des Kommunalverbandes Kamenz darf nur gegen die von der Amtshauptmannschaft Kamenz ausgestellte Saatkartoffelkarte und nur gegen gleichzeitige Rückgabe der gleichen Menge Speisekartoffeln erfolgen. Letzteres ist erforderlich, da bei Berechnung des Ablieferungssolls die jedem Kartoffelerzeuger zustehende Kartoffelmenge aus der vorjährigen Ernte für die diesjährige Aussaat belassen worden ist.

Kartoffelerzeuger, die jedoch zur Rücklieferung der gleichen Menge Speisekartoffeln nicht in der Lage sind, weil sie die zur Aussaat erforderliche Kartoffelmenge nicht geerntet oder weil sie das ihnen belassene Saatgut wegen des Saatgutwechsels bereits abgeliefert haben, haben die ihnen erteilte Saatkartoffelkarte vor Belieferung zur Nachprüfung ihrer Ablieferungsleistung an die Amtshauptmannschaft einzuliefern oder dies bei Stellung des Antrages auf Ausfertigung der Saatkartoffelkarte zu erklären. Die Amtshauptmannschaft wird alsdann auf der Saatkartoffelkarte und zwar durch Ausdruck eines roten Stempels vermerken, ob oder welche Speisekartoffelmenge bei Empfangnahme der Saatkartoffeln abzuliefern sind.

Die Saatkartoffelverkäufer werden angewiesen, diesen roten Stempelausdruck genau zu beachten. Sie dürfen Saatkartoffelkarten, die diesen Stempelausdruck nicht tragen, nur dann beliefern, wenn der Inhaber der Saatkartoffelkarte bei Liebernahme der Saatkartoffeln die gleiche Menge Speisekartoffeln zurückgibt.

Hinsichtlich der Ablieferung der von dem Saatkartoffelempfänger zurückgegebenen Speisekartoffeln an den Kommunalverband gelten die Anordnungen der Rundschreiben vom 9. Januar 1920 — 7 K II — und 23. Januar 1920 — 83 K II — und soweit Saatkartoffeln verkaufende Landwirte in Frage kommen, des Rundschreibens vom 26. Februar 1920 — 289 K II —.

Die Bestimmung in § 7 der Bekanntmachung des Kommunalverbandes vom 28. September 1919 — Kamenzener Tageblatt Nr. 227; Pulsnitzer Wochenblatt Nr. 158 —, wonach die Speisekartoffeln beim Bezuge von Saatkartoffeln binnen 4 Wochen nach erfolgter Lieferung zurückzugeben sind, wird hiermit aufgehoben.

III.
Zwischenhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1600 Mk. bestraft. Außerdem können Saatkartoffelverteilungsstellen vom Handel ausgeschlossen werden.

Kamenz, am 26. Februar 1920.

Die Amtshauptmannschaft für den Kommunalverband.

Umsatzsteuer.

Das Umsatzsteuergesetz vom 24. Dez. 1919 bestimmt in § 30 Absatz 2:

„Wer eine steuerpflichtige Tätigkeit bei dem Inkrafttreten dieses Gesetzes bereits ausübt, hat innerhalb des Monats Januar 1920 der Steuerstelle anzugeben, wenn er die im § 15 bezeichneten Gegenstände herstellt oder im § 21 bezeichneten Gegenstände im Kleinhandel umsetzt oder die Leistungen der im § 25 bezeichneten Art ausführt.“

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 8. Januar 1920 fordern wir die in Frage stehenden Steuerpflichtigen nochmals auf, soweit es bisher nicht geschehen ist, ihre Betriebe zur Vermeidung von Weiterungen bis spätestens den 10. März 1920 zur Zugrundelegung anzumelden.

Das Umsatzsteuergesetz kann von jedermann bei der Stadtsteuereinnahme eingesehen werden.

Pulsnitz, den 28. Februar 1920.

Der Stadtrat als Umsatzsteueramt.

Die Beglaubigung und Abstempelung der Invaliden Alterszettel pp wird am

Montag, den 1. März 1920 von 8—10 Uhr

im Rathaus, 1. Treppe, vorgenommen. Die Rentenempfänger haben sich daher in der Zeit von vorm. 8—10 Uhr pünktlich einzufinden.

Pulsnitz, am 26. Februar 1920.

Der Stadtrat.

Freitag, den 5. März, abends 8 Uhr

findet im Prüfungszimmer (Erdgeschoss, Zimmer 5) unserer Stadtschule

ein Elternabend

statt.

Herr Lehrer Diege spricht über „Notwendigkeit, Wesen und Ausbau der Mädchenfortbildungsschule.“ Anschließend freie Aussprache. Gesangliche und literarische Darbietungen der Lehrerschaft.

Inbesondere werden die Eltern unserer Konfirmantinnen eingeladen.

Pulsnitz, den 28. Februar 1920.

Die Lehrerschaft der Stadtschule.

J. A. Schuldirektor Rier.

Okuli-Krammarkt in Elstra

am 7. und 8. März 1920.

Buden werden nur auf vorherige Anmeldung gestellt. — Der Viehmarkt am 8./3. fällt aus.

Das Wichtigste.

Reichsfinanzminister Erzberger hat um Dispensierung von seinem Amte nachgesucht, die ihm vom Reichspräsidenten genehmigt worden ist.

Die beiden letzten Verhandlungstage im Erzberger-Helferich-Prozess haben neues belastendes Material gegen den Reichsfinanzminister zu Tage gefördert.

Die Entente hat beschlossen, die Beziehungen zu der russischen bolschewistischen Regierung aufzunehmen.

In Rußland hat die Sowjetregierung die allgemeine Arbeitspflicht für jeden Bürger eingeführt.

Die Milchmenge, die täglich von Holland an Deutschland geliefert wird, soll von 30 000 auf 40 000 Liter Anfangs März erhöht werden.

Seit Donnerstag ist der gesamte Eisenbahnverkehr in Frankreich infolge Streiks der Eisenbahner eingestellt.

In England beginnt die Sommerzeit am 28. März und endet am 29. September.

Die sozialdemokratische Partei Ungarns erwägt ihre Auflösung. Die Auflösung soll im Interesse der gesamten Arbeiterschaft vor sich gehen.

Erzberger verfügte ohne Wissen der Regierung über 500 Millionen Mark, die er als Vorentscheidung an die aus Elfaß-Lothringen vertriebene Schwerindustrie überwies.

Alle Einschränkungen im Postverkehr mit dem besetzten Gebiet wurden aufgehoben. Es sind nur noch die deutschen Vorschriften maßgebend.

Die Reichszentralstelle für Kriegs- und Zivilgefangene teilt mit, daß voraussichtlich heute der Dampfer „Tifuku-Maru“ mit 43 Offizieren und 398 Mann aus Japan in Wilhelmshaven eintrifft. Damit ist dann der 2. Gefangenentransport aus Japan auf heimatischem Boden angelangt.

Ein Lichtblick.

Von unserem Berliner Vertreter.

Die schwarzen Wolken, die seit mehr als vierzehn Monaten den Wirtschaftshimmel verdunkeln, sind in diesen Tagen endlich einmal wieder durch einen Sonnenstrahl durch-

brochen worden. Mit dem 28. d. M. haben die Bergarbeiter im Ruhrbezirk die Ueberstichtungen wieder ausgenommen und hiermit die Hoffnung auf eine baldige und fortschreitende Besserung der schweren Kohlennot, des Grundübels unseres wirtschaftlichen Darniederliegens, neu belebt. Bleibt es auch dauernd, daß die sozialistische Regierung erst jetzt, unter dem Drucke der bereits auf das alleräußerste gestiegenen Not, sich dazu auserkann, durch persönliche und mannhaftes Benehmen der Minister mit den Bergarbeitern als ihren Parteigenossen, an der richtigen Stelle einzugreifen, so ist das mit größter Anerkennung zu begrüßen, daß die Reize des Reichskanzlers Bauer nach Erfen wenigstens einen „Achtungserfolg“ gehabt hat. Die bewilligten Opfer für die Vermehrung der Arbeitsleistung (50 bis 100 Prozent Lohnzuschlag und ansehnliche Mehrzuwendungen von Lebensmitteln zu den Preisen der rationierten Lebensmittel) sind allerdings angesichts der Lage der gesamten übrigen Bevölkerung ganz bedeutend; ebenso ist die Bemessung der Gültigkeitsdauer des Ueber Einkommens zunächst auf nur drei Wochen bis zum 14. März außerordentlich kurz.

Aber es ist endlich einmal ein entscheidender Schritt getan und hiermit wenigstens ein allererster Anfang gemacht worden auf dem Wege, den wir unbedingt und unbeirrt weiter schreiten müssen, um uns vor dem völligen Untergang zu bewahren. Die jetzige Schichtverlängerung bringt eine Steigerung der Förderleistung um etwa 500 000 Tonnen Kohlen im Monat, das heißt, 12 Millionen Tonnen oder 240 Millionen Zentner im Jahr. Die Jahresmenge der Ruhrkohlenförderung würde sich somit auf etwa 80 Millionen Tonnen erhöhen, trotzdem aber hinter den Friedenszahlen immer noch wesentlich zurückbleiben. Erforderlich ist insbesondere die Ausdehnung dieser Schichtverlängerung auch auf die Bergwerke in Oberschlesien und in den Braunkohlengebieten, die nach dem jetzigen Stand der Dinge und unter den gegebenen Bedingungen wohl ebenfalls gelingen dürfte. Des weiteren bedarf die berechnete Förderung der Bergarbeiter, daß auch die anderen Volkskreise zur Rettung des Vaterlandes in weit höherem Maße als bisher durch gesteigerte Arbeitsleistungen beitragen müssen, der lebhaftesten Unterstützung: Wie im Bergbau müssen auch auf allen anderen Arbeitsgebieten die Arbeitnehmer, in der Industrie, wie in der Landwirtschaft, ohne Unterschied des Standes und der Beschäftigungsart, nicht nur die Verkürzung der

Arbeitszeit wieder fallen lassen, sondern auch ihre Arbeitskraft wieder in vollem Maße zur Auswirkung bringen. Das eigenste Interesse an der Wiederaufrichtung des deutschen Wirtschaftslebens macht das jedem Einzelnen zur unbedingten Pflicht.

In diesem Zusammenhang bleibt es zu bedauern, daß in der bewußten Essener Konferenz sämtliche Arbeiter- und Angestellten-Vertreter vorweg erklärt haben, daß sie sich auf eine (Zeit-)Schlichtzeitregelung, die einer Wiedereinführung der vor November 1918 bestandenen Arbeitszeit „die Wege öffnen“, nicht einlassen würden und überflüssiger Weise auch noch ausdrücklich „die Einstellung der dahingehenden privatkapitalistischen Agitation“ forderten. Es ergibt sich hieraus aufs Neue, daß die Arbeitnehmer zu einem großen Teil, sich noch immer nicht von der ihnen durch unerantwortliche Hezer eingespinnten „Meinung“ freimachen können, daß namentlich in der jetzigen Zeit der größten Not an allen Ecken und Enden, jede Mehrleistung an Arbeit nicht in erster Reihe „dem verhassten Kapital“, sondern der großen Allgemeinheit des ganzen Volkes in irgendeiner Form zugute kommt. Das sollte ihnen eigentlich auch die Tatsache beweisen, daß selbst die sozialistischen Minister sich jetzt endlich von der Notwendigkeit der Mehrarbeitsleistung überzeugt haben, denn nur auf diesem Wege kann zum Wohle Deutschlands, wie Reichskanzler Bauer sehr richtig sagte, wieder die Ueberzeugung in der Welt hinfällig werden, daß Deutschlands moralische, wirtschaftliche und politische Wiedergeburt voranschreitet.“ Daß dieser Lichtblick zunächst mit einer weiteren Verleinerung der Preise und Mehrbelastung für die Verbraucher durch erhöhte Löhne usw. verknüpft ist, ist eine bedauerliche, aber vorerst unvermeidliche Erscheinung.

Sonntagsgedanken.

Es geht ein Klagen durchs deutsche Land. Es hallt dumpf und schwer, während draußen in der Welt dem Frühling entgegengelacht wird. Dies Klagen erfüllt unsere Stuben auf dem Land, die Wohnungen in der Stadt, die Amtsräume der Behörden, unsere christliche Kirche. Warum wird geklagt. Uns soll das Letzte genommen werden; unsere Ehre, der Adel des deutschen Namens. Denn das ist doch klar: sowie wir auch nur einen Augenblick nachgeben in der Auslieferungsforderung haben wir ewige Schande über uns gebracht. Der kleine Fin-

